

## Politische Rechte

### Zustandekommen einer nichtformulierten Initiative

I.

Am 01. Juni 2021 wurden vom entsprechenden Komitee die Unterschriftenlisten zur nichtformulierten Gesetzesinitiative **«Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»** eingereicht. Der Empfang der Unterschriftenlisten wurde dem Initiativkomitee am 2. Juni 2021 bestätigt. Die Bogen wurden am 2. Juni 2021 an die Stimmregister der betroffenen Gemeinden versandt mit der Bitte um Prüfung der Stimmberechtigung der Unterzeichnenden.

II.

Die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten ergaben bei 3'431 eingereichten und 283 ungültigen **3'148** gültige Unterschriften.

III.

Gestützt auf § 73 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GS 27.820, SGS 120, GpR) wird verfügt:

1. Die nichtformulierte Gesetzesinitiative **«Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»** ist **zustande gekommen**, nachdem sie die gemäss § 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung verlangten Unterschriften aufweist.
2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und dem Initiativkomitee mitzuteilen.

*Rechtsmittelbelehrung:*

*Gestützt auf §§ 88 und 90 GpR kann gegen diese Verfügung innert 3 Tagen seit ihrer Publikation im Amtsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Basel-Landschaft (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht) Beschwerde erhoben werden. Der Beschwerde kommt nur aufschiebende Wirkung zu, wenn sie vom Kantonsgericht angeordnet wird. Das Beschwerdeverfahren kann Kostenfolgen auslösen.*

Landeskanzlei